

Mandat

Kommission berufliche Grundbildung (KBGB)

A. Zielsetzungen und Aufgaben basierend auf der „Mission-Vision-Ziele“-Strategie der SBBK

Die Kommission berufliche Grundbildung KBGB bearbeitet Fragen der beruflichen Grundbildung. Sie unterstützt die Kantone bei der Lernortkooperation, insbesondere in ihrer Aufsicht gemäss Art. 24 des BBG. Sie stellt dabei die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Kantonen sicher.

Strategisches Ziel 1: Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert

Empfehlungen/ Einheitlicher Vollzug

- Die Kommission erarbeitet Empfehlungen für eine koordinierte Umsetzung des BBG durch die Kantone.

Koordination und Erfahrungsaustausch

- Die Kommission koordiniert und fördert den Erfahrungsaustausch und die interkantonale Zusammenarbeit der Vollzugsorgane in der schulischen, überbetrieblichen und betrieblichen Bildung.
- Sie arbeitet mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt OdA auf der Basis der Charta für die Verbundpartnerschaft vom 20. Oktober 2016 zusammen.
- Sie koordiniert die Tätigkeiten mit dem Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufsberatung SDBB und dem Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB.
- Die Kommission vernetzt sich mit den anderen Kommissionen der SBBK und klärt bei Schnittstellenthemen die Zuständigkeiten im Sinne einer aktiven Triage ab.

Strategisches Ziel 2: Die Berufsbildung ist flexibel und stets auf dem neusten Stand

Vernehmlassungen und Anhörungen

- Die Kommission bearbeitet Fragen im Auftrag der SBBK, insbesondere Stellungnahmen zu bildungspolitischen Vorlagen.

Strategisches Ziel 3: Das Bildungssystem befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt

- Die Kommission unterstützt und fördert Themen und Projekte wie beispielsweise Mobilität und (Fremd-)Sprachenförderung, digitaler Wandel, Umgang mit gefährlichen Arbeiten, usw.

Strategisches Ziel 4: Das Bildungssystem ist bekannt und wird verstanden

Präzisierung von verschiedenen Leistungen in der beruflichen Grundbildung

- Die Kommission unterstützt und fördert Themen und Projekte wie beispielsweise ~~Evaluation~~ Weiterentwicklung der Berufsmaturität, Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Unterrichts, Umsetzung der Handlungskompetenzorientierung, Förderung der Lernortkooperation, usw.

Strategisches Ziel 5: Die Berufsbildung setzt qualitative Massstäbe

Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung

- Die Kommission thematisiert im Sinne einer proaktiven Haltung möglichen Handlungsbedarf für die Qualitätsentwicklung.
- Sie fördert die Harmonisierung von Mindestanforderungen an die schulische Grundbildung und entwickelt die Instrumente der betrieblichen Grundbildung (Lehrvertragsmanagement) weiter.
- Sie setzt diese Rahmenbedingungen auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses der Verbundpartner um.

Aus- und Weiterbildung Berufsbildner/innen

- Die Kommission beobachtet und unterstützt bei Bedarf die Aufsicht, die Evaluation und die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung der Berufsbildner/innen in Lehrbetrieben gemäss Art. 44 BBV.
- Sie beobachtet und unterstützt bei Bedarf die Aufsicht, die Evaluation und die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung der Berufsbildner/innen in überbetrieblichen Kursen gemäss Art. 45 BBV.
- Sie beobachtet und unterstützt bei Bedarf die Aufsicht, die Evaluation und die Weiterentwicklung der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte für die schulische Grundbildung und die Berufsmaturität gemäss Art. 46 BBV.

Überbetriebliche Kurse

- Die Kommission koordiniert den Vollzug.
- Sie entwickelt den Qualitätsrahmen weiter und setzt ihn um.

Operationelle Ziele / Massnahmen in der Kompetenz der Kommission

- **Lehrverträge:** koordiniert die Lehrvertragsformulare und die Genehmigungsverfahren in den Kantonen.
- **Partner der Berufsfachschulen:** fungiert als Ansprechpartnerin für die Konferenzen der Berufsfachschulen. Stellt eine Vertretung in der Table Ronde der berufsbildenden Schulen sicher.
- **Hilfsmittel für die Einführung der neuen Verordnungen über die berufliche Grundbildung:** erarbeitet und gibt Rückmeldungen zu Instrumenten für die Lehraufsicht.

B. Organisation und Support

Die Kommission besteht aus 9 bis 12 Mitgliedern inkl. zwei Amtschefinnen bzw. Amtschefs, wovon eine/r die Kommission präsidiert.

Der KBGB sind drei Subkommissionen unterstellt: Subkommission Schulorte, Subkommission betriebliche Grundbildung SKBG und Sous-commission „Formation initiale en entreprise“ SCFIE. Eine Vertretung aus den Subkommissionen stellt die Verbindung zur KBGB sicher. Die Mandate der Subkommissionen gründen auf das vorliegende Mandat der KBGB.

Zusätzlich zu den Inhalten in den Mandaten kann die KBGB Aufträge an ihre Subkommissionen delegieren. Auftrag und Zusammensetzung der Subkommissionen sind vom SBBK-Vorstand zu genehmigen. Weiter kann die Kommission Arbeitsgruppen für einzelne Aufgaben einsetzen.

Der Kommission stehen seitens des SBBK-Sekretariates Ressourcen im Umfang von rund 25 Stellenprozenten zur Verfügung (20 % Sachbearbeitung/Administration, 5% Übersetzung) plus 30 % (10 % für die drei Subkommissionen, SKBG, SCFIE, Schulorte D_CH).

C. Reporting / Information

Die Kommission ist dafür besorgt, dass der SBBK-Vorstand regelmässig mit allen wesentlichen Informationen über die Kommissionsarbeit bedient wird.

Das Präsidium oder seine Stellvertretung nehmen an der von der SBBK organisierten Klausurtagung teil. Dort präsentiert die / der Präsident/in die Arbeiten der Kommission des vergangenen Jahres und gibt einen Überblick über die anstehenden Herausforderungen.

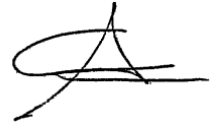
D Gäste, Expertinnen und Experten

Zu spezifischen Fragestellungen kann die Kommission Gäste und/oder Fachexpert/innen einladen, wenn dies dem besseren Verständnis und der detaillierteren Bearbeitung eines Themas dient.

Murten, 16. November 2018



Christophe Nydegger
Präsident SBBK



Chantal Andenmatten
Leiterin Koordinationsbereich Berufsbildung
& Sekundarstufe II Allgemeinbildung

261.50-10